

2178/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.05.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Partik - Pablè und Kollegen haben am 30. März 2001 unter der Nr. 2249/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsakademie“ gerichtet.

Eingangs darf, wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr.1862/J ausgeführt, nochmals auf die wesentlichen Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Sicherheitsakademiekonzept und dem nunmehrigen Konzept der Sicherheitsakademie (SIAK) hingewiesen werden.

So sah das ursprüngliche SIAK - Konzept diese Ausbildungsstätte primär für Führungskräfte vor. Es waren für die Ausbildung der Leitenden Exekutivbeamten (Offiziere; Verwendungsgruppe E1) und die Ausbildung der Beamten der allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe A2 (Gehobener Dienst) Fachhochschul - Studiengänge und für Beamte der Verwendungsgruppe A 1 (Höherer Dienst) ein postgradualer Lehrgang konzipiert.

Das nunmehrige SIAK - Konzept stellt auf das gesamtheitliche Bildungsbedürfnis des Bundesministeriums für Inneres ab. Die Ausbildungslehrgänge der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei werden aufeinander abgestimmt und die SIAK soll neben der Forschung und der Pflege internationaler Kontakte vor allem die Steuerung und Koordination des Bildungsbedarfes wahrnehmen. Die Durchführung von Bildungsmaßnahmen soll unter Bedachtnahme auf vorhandene personelle und infrastrukturelle Ressourcen über weite Strecken dezentralisiert erfolgen, aber dabei der Steuerung durch die SIAK unterliegen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

Ja. Ausgehend vom nunmehrigen SIAK - Konzept werden in der Wiener Marokkanerkaserne in erster Linie die Einrichtungen für diese Koordination, Steuerung und Lenkung etabliert.

Unter Bedachtnahme darauf, dass nach dem nunmehrigen Konzept die Bildungsmaßnahmen unter Nutzung vorhandener personeller und infrastruktureller Ressourcen über weitere Strecken dezentralisiert erfolgen, sind in der Marokkanerkaserne ausreichend geeignete Seminarräumlichkeiten mit der entsprechenden Einrichtung und Ausstattung vorhanden. Die Räumlichkeiten entsprechen hinsichtlich Einrichtung und Ausstattung den Anforderungen an eine moderne Bildungsstätte für die Exekutive.

Zu den Fragen 4 und 5

Die Marokkanerkaserne verfügt ausreichend über das nötige technische Equipment, die nötige Infrastruktur mit Lehrsälen, Schießkeller, Sporteinrichtungen und dergleichen. Die zentrale Bibliothek der Sicherheitsakademie entsteht mit geringem Aufwand in der Marokkanerkaserne und wird mittels modernster EDV - unterstützter Kommunikation für jeden Auszubildenden die entsprechenden Lehrmittel zur Verfügung stellen. Die Bibliothek der Sicherheitsakademie steht derzeit bereits zur Verfügung. Die übrigen Ausbildungseinrichtungen und Bildungsstätten stehen, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Koordination, laufend zur Verfügung. Zum größten Teil sind substanzerhaltende Adaptierungsarbeiten in geringem Umfang notwendig. Die Arbeiten werden im Mai 2001 beginnen und bis Juli 2001 abgeschlossen sein, da die Übersiedlung in die Marokkaner Kaserne im Sommer 2001 erfolgen wird. Die Kosten dieser vorwiegend substanzerhaltenden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 5,7 Mio Schilling.

Zu Frage 6

Durch die entsprechenden Adaptierungsmaßnahmen ist der laufende Betrieb der Ausbildung nicht behindert und wird auch nicht verzögert.

Zu Frage 7

In erster Linie ist ein harmonisches Gesamtkonzept für alle Aus - und Fortbildungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wichtig. Aufbauend auf entsprechenden und koordinierten Grundausbildungen sollen die weiteren Ausbildungsteile bedarfs - und laufbahnorientiert, modularartig angeboten werden. Dadurch sollen unnötige und dadurch unwirtschaftliche Redundanzen vermieden werden. Damit ergibt sich, dass nicht die Durchführung von Fachhochschul - Studiengängen beziehungsweise postgradualen Lehrgängen im Vordergrund steht. Daher werden vorerst im Bereich des Bundesministeriums für Inneres diese sehr spezialisierten und auch kostenintensiven Ausbildungen nicht durchgeführt.

Zu Frage 8

Nachstehende Zahlungen wurden an die Bundesimmobiliengesellschaft für die Liegenschaft Traiskirchen veranlaßt:

Reservierungsentgelt im Jahre 1998	S	665.712,--
Reservierungsentgelt im Jahre 1999	S	221.904,--
Planungsleistungen im Jahre 2000	<u>S</u>	<u>6.000.000,--</u>
	S	6.887.616,--

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr.1862/J.

Zu Frage 9

Gründe der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit waren ausschlaggebend für die Einrichtung der SIAK in der Marokkanerkaserne. Ausgehend vom nunmehr vorliegenden Konzept soll die Sicherheitsakademie in erster Linie den Bildungsbedarf im Bereich des Bundesministeriums für Inneres steuern und koordinieren. Ausbildungsvorhaben der SIAK sollen über weite Strecken unter Ausnutzung der vorhandenen und geeigneten personellen und infrastrukturellen Ressourcen erfolgen. Daher ist es schon aufgrund des geringeren Raumbedarfes und des günstigeren infrastrukturellen Umfeldes wesentlich wirtschaftlicher und zweckmäßiger, die SIAK in der Marokkaner Kaserne zu betreiben.

Zu Frage 10

Nachdem die im Zuge der Übernahme aufgezeigten Mängel behoben sind, wird das Gebäude einer für das Bundesministerium für Inneres optimalen Nutzung zugeführt werden, für diese werden keine größeren Umbau -/Adaptierungsarbeiten notwendig sein.

Zu Frage 11

Das Bundesministerium für Inneres hat bisher keine Miete an die Bundesimmobilien - gesellschaft bezahlt. Der Mietvertrag kann frühestens per 1. Mai 2029 gekündigt werden. Die Mietkosten betragen monatlich 2,004.851,40 Schilling und sind an den Verbraucherpreisindex gebunden.

Zu Frage 12

Bei dem Budgetposten 1/11608/42/7020 „Miet - und Pachtzinse“ des BVA 2002 handelt es sich um Mittel für die Anmietung von Räumlichkeiten wie z.B. Anmietung von Hotelzimmern und Sälen für Großveranstaltungen und Konferenzen sowie die Anmietung von Anlagen (Kopiergeräte, Beschallung, Konferenztechnik - Führungsanlage), die im Rahmen des Betriebes der SIAK anfallen können. Miet - und Pachtzinse zur Aufbringung an die BIG sind im Budgetposten mit dem VA - Ansatz 1/11018 veranschlagt.

Zu Frage 13

Gemäß Beamten - Dienstrechtsgesetz sind im Exekutivbereich Grundausbildungslehrgänge für die Erbringung von Ernennungserfordernissen für die Verwendungsgruppen E2c, E2a und E1 vorgesehen. In Zukunft soll eine umfassende Basisausbildung als Lehrgang organisiert werden, die weiteren Ausbildungsteile sollen modularartig aufgebaut sein und bedarfsorientiert angeboten werden.

Das bedeutet, dass die Grundausbildungen grundsätzlich umorganisiert und die Lehrgänge im herkömmlichen Sinn deutlich reduziert werden. Über neue methodische Ansätze soll die Aus - und Fortbildung möglichst in die Arbeitswelt integriert werden. Neben Präsenzs Schulungen (Seminare, Repetitorien und Übungen) soll der Zugang zur Ausbildung über Selbst - und Fernstudium oder über technische Hilfsmittel (e - learning) erleichtert werden. Eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Grundausbildungen ist daher nicht gegeben.

Ziel ist eine Qualitätsverbesserung durch bessere Nutzung von vorhandenen Ressourcen, was auch eine wirtschaftlich günstigere Organisation der Ausbildung des Bundesministeriums für Inneres ermöglicht.

Zu den Fragen 14 und 15

Nein.